

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 5 (1854)
Heft: 2

Rubrik: Holzpreise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 2) Ein Raumkubikfuß getrockneter Rinde wog 8,08 Pfd.
 3) „ Massen= „ „ „ „ 12,93 „
 nahezu 13 Pfund und man erhielt
 4) von einem Raumkubikfuß getrockneter Rinde)
 4,78 Pfd. gepuzte alte Rinde } = 8,08 Pfd.
 und 3,30 „ Abraum)
 5) von einem Massenkubikfuß getrockneter Rinde)
 7,666 Pfd. gepuzte alte Rinde } = 12,93 Pfd.
 und 5,264 „ Abraum)

Wenn bei dem vorliegenden Versuch der Rindenverlust sich nur auf $\frac{1}{4}$ berechnet, so ist zu bemerken, daß hier nur der geradschaftigste Theil des Stammes, welcher zu Sag- und Schwellenholz tauglich war, geschält wurde, die Rinde überhaupt nicht von sehr großer Dicke und Rauhigkeit war und keinerlei Aeste und Gipfelstücke mit in den Bereich des Versuches gezogen werden konnten, welche wegen ihrer häufigen und starken Bemoozung und krummen Gestaltung die Raumverluste noch wesentlich erhöht haben würden.

Zimmerhin führt aber dieser kleine Versuch dazu, daß wir nicht unbedingt $\frac{1}{3}$ Raumverlust bei der Rindenberechnung anzunehmen gezwungen sind, sondern das Verhältniß des Rindenverlustes bei alten Eichen von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ steigend angenommen werden kann, je nach der mindern Dicke und Rauhigkeit der Rinden.

Dieser Gegenstand ist übrigens noch nicht als abgeschlossen zu betrachten und es erscheint wünschenswerth noch möglichst viele Versuche und Untersuchungen im Großen darüber zu sammeln.

Holzpreise.

Der Nr. 9, Septemberheft 1853 des schweizerischen Forstjournals entnehme ich interessante Notizen über die Holzpreise im Kanton Aargau; da bei uns die ähnlichen Holzpreise, jedoch in etwas höherem Maßstabe, bestehen, so glaube, es

Könnte vielleicht manchem Leser Ihres Journals erwünscht sein, ähnliche Zusammenstellungen zu erhalten, zumal er versichert sein kann, daß die Angaben getreulich amtlichen Notizen entnommen sind.

Holzpreise in Baselland.

Liestal, im Dezember 1853.

I. Bauholz.

		Centimen.
1	Kubikfuß Eichenholz zu starkem Säg- und Bauholz gilt	80—120
1	„ Föhrenholz zu Säg- und Bauholz gilt	60— 70
1	„ Rothtannenholz dito	50— 60
1	„ Weißtannenholz „	40— 60
1	„ Föhrenholz zum Beschlagen gilt	40— 50
1	„ Rothtannenholz dito	30— 35
1	„ Weißtannenholz „	25— 35

II. Nutzholzsortimente.

1	Kubikfuß Eichenholz gewöhnlichen Nutzholzes zum Spalten gilt	Centimen. 70— 80
1	„ starken Buchenholzes (zum Schneiden)	30— 40
	Buchene, eschene, ahornene, mehlbaumene Stangen- hölzer, dienlich für Wagner, Drechsler u. s. f., in einer Länge von 16 bis 20 Fuß und einer Stärke von 5 bis 7 Zoll Diameter gelten im Durchschnitt per Stück	100
	tannene Stangen von 5 bis 8 Zoll Diameter mit 25 bis 30 Fuß Länge gelten per Stück	120—150
	tannene Baumstecken von 3 Zoll Diameter mit 10 Fuß Länge	40— 50
	tannene Signalstangen, Weinpfähle u. s. f. per Stück à	15— 20

III. Brennholz.						Franken.
1	Klfr. buch.	Scheitholz	à 110	Kbff.	Massengeh. gilt	30
1	"	"	Knebelholz	à 106	" " "	24
1	"	föhr.	Scheitholz	à 106	" " "	24
1	"	tann.	"	à 106	" " "	22—24
1	"	eich.	"	à 100	" " "	20
1	"	asp.	"	zu Pfählen	à 84 Kbff. "	10
100	buchene	Wellen	3 Fuß lang	und 8 Zoll dick	gelten	9—10
100	föhrene,	tannene	oder eichene	Reiswellen	"	6

Obige Holzpreise beziehen sich auf Lokalitäten, die im Durchschnitt nur mittelmäßige Abfuhr haben; immerhin sind auf 100 Kubikfuß Holzmasse noch Fr. 5 Fuhrkosten zu berechnen.

Dürres Brennholz, das während 6 bis 8 Monaten in trockenen Räumen aufgeschichtet gewesen, gilt

per 100 Kubikfuß buchene Holzmasse . . .	Fr. 40—42
1 Buchenholzreiswelle (nach gegebenem Maße)	St. 15—18

Die Bauholzpreise sind innert dem Zeitraum von zehn Jahren nur wenig gesunken; die Brennholzpreise sind indessen bedeutend heruntergegangen.

Im Jahr:

1836 galten	110 Kbff. buchenes Brennholz	Fr. a. W 32
1846	" 110 " " " " "	28
1850	" dieselben noch	26

Das Sinken der Bauholzpreise rührt daher, daß durch äußerst wohlfeile Fracht sehr viel Holz, wie Schnittwaare, Balkenhölzer u. s. f. eingeführt wird. Der herabgesetzte Preis des Brennholzes, trotz eines vielfach verbesserten Waldwegbaues, ist den bei Basel ausmündenden Eisenbahnen, namentlich aber der Badenserbahn zuzuschreiben, welche letztere große Quantitäten aus dem Schwarzwald nach Basel spedirt, und dann nach den Holzpreisen in Basel richten sich so ziemlich diejenigen der Umgegend.

S.

